Ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport

lch ha	ilte es für erforderlich, die Schülerin/d	en Schüler
Klass	e geboren am	aus gesundheitlichen Gründen
in der	Zeit vom bis	
	freizustellen vom ☐ Schwimmen (generell) ☐ Tauchen/Wasserspringen	
	freizustellen von ☐ Ausdaueranforderungen (z.B. ☐ Schnelligkeitsanforderungen (z.B. Al	z.B. Beschleunigungen, Anläufen, Sprints)
	sonstige Anforderungen (z.B. Kraft oder Gelenkigkeitsanforderungen) (Raum für Zusätze und Erläuterungen)	
	vom Schulsport ganz freizustellen	Siehe Hinweis auf der Rückseite
Folgende sportliche Tätigkeiten sind für die Schülerin/den Schüler besonders zu empfehlen (z.B. Sportförderunterricht):		
	Datum	Zur Kenntnis genommen:
	Arztstempel und Unterschrift	Sportlehrer/in bzw. Schulleiter/in

Information für den behandelnden Arzt

Aufgaben des Schulsports

Eine wesentliche Aufgabe des Schulsports besteht darin, die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler durch regelmäßiges Üben und Training zu fördern; er soll sportbezogene Kenntnisse, Einsichten und Gewohnheiten ausbilden helfen, die eine gesunde Lebensführung stützen können.

Freistellungen im Schulsport können aus gesundheitlichen Gründen angezeigt sein, sie bedeuten aber immer auch den Entzug wertvoller Bewegungsreize. Ärztinnen und Ärzte, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Sport unterrichtende Lehrkräfte müssen ihre Entscheidung im Einzelfall in diesem Spannungsfeld sorgfältig abwägen.

Inhalte des Schulsports

Im Sportunterricht der Klassen 1 bis 4 (Primarstufe) und 5 bis 9 bzw. 10 (Sekundarstufe I) sind folgende Inhaltsbereiche <u>verbindlich:</u>

- 1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
- 2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- 3. Laufen, Springen, Werfen Leichtathletik
- 4. Bewegen im Wasser Schwimmen
- 5. Bewegen an Geräten Turnen
- 6. Gestalten, Tanzen, Darstellen Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
- 7. Spielen in und mit Regelstrukturen Sportspiele
- 8. Gleiten, Fahren, Rollen Rollsport/Bootssport/Wintersport
- 9. Ringen und Kämpfen Zweikampfsport

Erfolgskontrolle und Beurteilung

Grundlage der Notengebung im Sportunterricht sind neben dem sportpraktischen Können auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Taktik, des Organisierens und der Kenntnisse. Zusätzliche Aspekte wie individuelle Voraussetzungen, individueller Lern- fortschritt, Lernniveau und Leistungsstand der Gruppe, Verhalten und Einsatz sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Das Verfahren der Notengebung im Sportunterricht trägt so den Ansprü- chen schulischer Beurteilungsnotwendigkeit ebenso Rechnung wie dem Bedürfnis der Schüle- rinnen und Schüler nach Bewertung ihrer individuellen Leistungen. Im Falle einer weitergehen- den Teilfreistellung wird eine Note nur dann erteilt, wenn eine hinreichende Beurteilungsgrund- lage gegeben ist.

Regelungen für die Freistellung im Schulsport

Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeit- lich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Über eine **bis zu einer Woche** dauernde Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet der Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin. Eine Freistellung **über eine Woche hinaus** kann er (sie) nur aufgrund eines <u>ärztlichen Zeugnisses</u> aussprechen. Über eine Freistellung von mehr als zwei Monaten entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin aufgrund eines <u>schulärztlichen Zeugnis- ses.</u> Sofern der Freistellungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage des ärztlichen Zeug- nisses verzichtet werden. Für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht Anwesenheitspflicht, sofern diese nicht aus besonderen Gründen im Ein- zelfall aufgehoben wird.

Vorübergehende oder dauernde Freistellungen im Schulsport sollten nach Möglichkeit auf bestimmte Belastungsformen, Inhaltsbereiche, Disziplinen bzw. Übungen begrenzt werden. Schülerinnen und Schüler, die von bestimmten körperlichen Anforderungen im Schulsport frei- gestellt sind, nehmen am Sportunterricht teil, soweit es die Art ihrer Sportunfähigkeit oder Be- hinderung zulässt. Auch für Schülerinnen und Schüler, denen körperliche Aktivitäten untersagt sind, bieten sich im Sportunterricht vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen Teilnahme (z.B. Mitgestaltung der Unterrichtssituation, Erwerb von Kenntnissen).